



Bitte stets angeben:

83.7192.B074/0

Aktenzeichen bei Schreiben

80UM/07/214/9461

Kassenzeichen bei Zahlungen

Einwohner-Zentralamt Amsinckstr. 34 20097 Hamburg

Herrn/Frau/Firma 83.7192.B074/0

Frank
Bokelmann, Dr.

22609 Hamburg

Anschritt:

Amsinckstraße 34, 20097 Hamburg
Servicecenter (Zimmer 414)
Telefon-Zentrale: (040) 42839-0

Sachbearbeiterin:

Frau Sternberg
Durchwahl: (040) 42839 - 5081
erreichbar von 9.00 - 12.00 Uhr
FAX-Nr.: (040) 42839 - 4001

Hamburg, den 02.08.2007

T E R M I N S A C H E

Schriftliche V e r w a r n u n g mit Verwarnungsgeld/Anhörung

Sehr geehrte Verkehrsteilnehmerin / Fahrzeughalterin,
sehr geehrter Verkehrsteilnehmer / Fahrzeughalter,

Ihnen wird vorgeworfen,

am 03.07.2007 um 08:25 Uhr in Hamburg, Behringstraße o. Nr./Rtg.
Hohenzollernring, als Radfahrerin bzw. Radfahrer, folgende
Ordnungswidrigkeit begangen zu haben:Sie benutzten nicht den vorhandenen 237, obwohl dieser für die
jeweilige Fahrtrichtung gekennzeichnet war.
§ 24 StVG; § 2 Abs. 4, § 41 Abs. 2, § 49 StVO; 7.1 BkatBeweis: Zeugenangaben
Zeugen/Anzeigende: POM Ohnesorge
Wandt, PomWegen dieser Ordnungswidrigkeit(en) wird der/die Betroffene gemäß
§ 56 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) i.V.m. § 26a des
Straßenverkehrsgesetzes (StVG) verwarnt unter Festsetzung eines

Verwarnungsgeldes in Höhe von EUR 15,00.

=====

Die Verwarnung mit Verwarnungsgeld wird nur dann wirksam, wenn der/die Betroffene damit einverstanden ist und das Verwarnungsgeld innerhalb einer Woche nach Zugang dieses Schreibens gezahlt wird. Wird das Verwarnungsgeld nicht fristgerecht gezahlt, ist die Ordnungswidrigkeit in einem förmlichen, mit Gebühren und Auslagen verbundenen Bußgeldverfahren zu verfolgen. Für den Fall wird Ihnen hiermit gleichzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 55 OWiG innerhalb einer Woche gegeben. Bitte beachten Sie dabei auch die Hinweise auf der Rückseite. Sind Sie für die Ordnungswidrigkeit nicht verantwortlich, teilen Sie bitte unter Beachtung der Hinweise auf der Rückseite die verantwortliche Person innerhalb einer Woche nach Zugang dieses Schreibens mit. Verwarnungen werden nicht im Verkehrszentralregister eingetragen.

Die Verwarnung ist ohne Namensangabe und Unterschrift gültig.